

Anlage 4 zu den Erläuterungen

„Sonderfonds für Vereine in Not“

Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche Leben komplett verändert – und damit auch die Engagementlandschaft in Thüringen. Mit dem „Fonds Nachbarschaftshilfe“ und dem „Sonderfonds für Vereine in Not“ konnte die Thüringer Ehrenamtsstiftung im letzten Jahr rund 400 Anträge auf lokale Hilfsbedarfe bewilligen. Damit wurden selbstorganisierte Initiativen der Nachbarschaftshilfe in Krisenzeiten unterstützt sowie eine Existenzbedrohung vieler Vereine des Freistaates abgewendet. Allerdings ist der Förderungsbedarf nach wie vor sehr hoch und aufgrund der anhaltenden Pandemie noch lange nicht gedeckt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wird **200.000,- Euro** einsetzen um, den „Sonderfonds für Vereine in Not“ aus dem Jahr 2020 auch im Jahr 2021 zu aktivieren und Notlagen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden abzufedern. Die Regelung zur Ausreichung der Förderung erfolgt auf der Grundlage des Schreibens vom 30. Juli 2020.

- 99 -

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

08 24 Familien, Frauen, Senioren und Pflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					
Titelgruppen					
Ausgaben					
TGr. 76 Förderung des Ehrenamts					
684 76	291	Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit	1.633.201	1.686.500	1.775.000
Erläuterungen:					
1. Das ehrenamtliche Engagement in den verschiedenen Bereichen, z. B. für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Jugend, Nachwuchssport soll durch Aufwandsentschädigungen, Veranstaltungen, individuelle Würdigung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt und gefördert werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für besondere Projekte und Veranstaltungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit finanziert werden. Die Förderung erfolgt nach den Vergabegrundsätzen vom 4. September 2003 (ThürStAnz. Nr. 42/2003, S. 2021-2022).					
2. Maßnahmen der Integrationsförderung im Rahmen des Integrationskonzeptes durch Förderung des Projekts "Engagementfonds - nebenan angekommen".					
686 76	219	Zuschüsse an die Thüringer Ehrenamtsstiftung	354.199	300.900	1.300.900
Erläuterungen:					
1. Betrag von 300.900 EUR: Institutionelle Förderung der Geschäftsstelle der Thüringer Ehrenamtsstiftung.					
2. Betrag von 1.000.000 EUR: Das Ehrenamt in den verschiedenen Bereichen, z. B. für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Jugend, Nachwuchssport soll durch Aufwandsentschädigungen, Veranstaltungen, individuelle Würdigungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt und gefördert werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projekte und Veranstaltungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit, bspw. der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Gemeinschaft, Kultur und Heimat, vergeben werden.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			1.987.400	1.987.400	3.075.900

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wird damit beauftragt, an betroffene Vereine nachrangige Einmalhilfen auszureichen, um in sog. „kleinen Vereinen“ existenzbedrohende Finanzierungslücken zu überbrücken und die Angebotsstrukturen ihrer gemeinnützigen Arbeit zu erhalten.

Die Umsetzung der Förderung soll die Aufrechterhaltung der Angebotsstrukturen durch gemeinnützige Tätigkeit sichern, deren Bestand infolge pandemiebedingter Einnahmeausfälle gefährdet wäre. Wegen des pandemiebedingten Infektionsschutzes mussten Angebot und Inanspruchnahme der gemeinnützigen Tätigkeit durch die Vereine erheblich beschränkt werden. Infolgedessen ist die laufende Refinanzierung von regelmäßig im Voraus zu leistenden Aufwendungen (Mieten, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherung usw.) nicht gesichert, wenn die Vereinnahmung eingeplanter Teilnahmebeiträge, Gebühren oder Spenden zeitweise entfällt. Das öffentliche Interesse an der Vermeidung des Wegbrechens gemeinnütziger, ehrenamtlicher Angebote ist begründet. Deshalb sind die gewährten Überbrückungsleistungen für das Fortbestehen der Angebote in Form eines Rettungsnetzes unabdingbar, wirksam und nachhaltig.

Aus diesem Grund legt die Stiftung einen **Sonderfonds für Vereine in Not** auf.

Zuschüsse in Höhe von insgesamt **200.000,- Euro** für eingetragene gemeinnützige Vereine oder andere gemeinnützig anerkannte Organisationen stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise begünstigte Organisationen aus den Bereichen Soziales, Umwelt- und Tierschutz, Denkmalschutz, Sport, Traditions-, Kultur- und Heimatpflege, Geflüchteten- und Integrationshilfe, Nachbarschaftshilfe, Katastrophenschutz.

Förderungsinhalte

Folgende Umsetzungen sind förderfähig:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit
- die Förderung von Modellprojekten

*Der Zweck der Förderung wird unter Beachtung der **erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erweitert- Sonderfonds für Vereine in Not-***

Der zeitlich befristete Sonderfonds für Vereine in Not dient dazu, finanzielle Engpässe abzufedern, um die Handlungsfähigkeit auch kleinster zivilgesellschaftlicher Organisationen sicherzustellen. Dies ist für ein funktionierendes Gemeinwesen auch nach der Krise von entscheidender Bedeutung.

Der **Sonderfonds für Vereine in Not** zielt auf die Beseitigung einer Existenzbedrohung in Folge finanzieller Engpässe ab. Eine allgemeine Kompensation entgangener Einnahmen ist dagegen nicht vorgesehen und damit auch nicht förderfähig. Ein Zahlungsengpass liegt erst dann vor, wenn Vereine Verbindlichkeiten zu befriedigen haben, für deren Begleichung absehbar keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Anträge, die sich auf Zahlungsengpässe beziehen, die vor dem 01.01.2021 entstanden sind, sind ebenfalls nicht förderfähig.

Höhe und Art der Förderung

Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 4.000,- Euro je Antragsteller. Sie erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Antragsverfahren

Der **Sonderfonds für Vereine in Not** beginnt ab dem 01.01.2021 und ist bis zum 31.12.2021 befristet. Anträge können mehrfach bis zum 01.11.2021 gestellt werden.

Die Antragstellung wird unbürokratisch per Online-Formular über <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not/> angeboten. Nach Eingabe aller Daten wird der Antrag dem Antragsteller digital zugeleitet und kann von diesem ausgedruckt werden. Dem Antrag sind die Satzung, der Freistellungsbescheid sowie ein zahlenmäßiger Nachweis des finanziellen Engpasses und die entsprechenden Belege hierfür beizufügen. Der Antrag gilt erst als rechtsgültig gestellt, wenn der Antrag mit Unterschrift der/des Vereinsvorsitzenden bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung vorliegt.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützig anerkannte Organisationen oder solche mit ausgewiesenem mildtätigen, kirchlichen und/oder religiösen Zweck
- mit Sitz in Thüringen
- die nicht über hauptamtliches Personal verfügen
- die keinen laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausführen
- die nicht über Rücklagen verfügen, um den finanziellen Engpass zu überbrücken
- die keine weiteren Förderungen aus anderen Hilfsfonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie beantragt oder erhalten haben

Gegenstand der Förderung

Förderfähige, unabdingbare Kosten:

- Anteilige Kosten für Miete und Pacht, Strom, Nebenkosten
- Internet- und Telefongebühren
- Versicherung
- Verbrauchsmaterial, z.B. Büromaterial, Portokosten
- Mitgliedsbeiträge in Dachorganisationen
- Maßnahmen zur digitalen Mitgliederverwaltung, z.B. Lizenzen für Vereinssoftware
- Kosten für Instandhaltungen (bis 800,- Euro brutto)
- Stornokosten für Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für bereits in Auftrag gegebene und durch die Pandemie abgesagte Projekte (Storno- und Reisekosten, Ausfallhonorare, Werbung, Sachkosten o.ä.)

Gegenzurechnende Einnahmen:

- Einnahmen aus Eintritten, Veranstaltungen und Verkäufen

- Spenden
- Miet- und Pachteinnahmen
- Gewinne und Preisgelder
- Fördermittel aus den Landkreisen und Kreisfreien Städten, Stadt- oder Gemeindeverwaltung und weiterer Fördermittelgeber
- Mitgliedsbeiträge

Kontakt und Informationen

Gern können Sie sich vor Antragsstellung oder bei Rückfragen telefonisch an die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung wenden:

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Telefon: 0361/657 36 62 oder -61

Löberwallgraben 8

99096 Erfurt

www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de